



# Teilnahmebedingungen für das JRK-Supercamp 2025

Das JRK-Supercamp ist ein besonderes Highlight für ganze Generationen von JRKlerinnen und JRKlern. Es bringt Mitglieder des Jugendrotkreuzes und der JRK-Gruppen der anderen Gemeinschaften des Roten Kreuzes auf nationaler Ebene im Alter von 6-27 Jahren zusammen. Das Supercamp 2025 wird mit 2.000 Teilnehmenden das bisher größte in der Geschichte des JRK.

Das JRK-Supercamp ist eine Outdoor-Veranstaltung auf einem Zeltplatz. Es wird ein buntes Programm mit verschiedenen Aktionsangeboten geben. Neben Workshops und Abendprogramm im Festzelt mit Musik bis maximal 24:00 Uhr wird außerdem der Festakt anlässlich des 100. Geburtstags des Deutschen Jugendrotkreuzes mit Gästen aus Verband und Politik im Rahmen des Supercamps stattfinden.

Diese Teilnahmebedingungen gelten für das JRK-Supercamp 2025 des Deutschen Jugendrotkreuzes (JRK) vom 06.-09.06.2025 in Hameln.

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung aller Teilnehmenden erfolgt gesammelt durch die Gruppenleitung der jeweiligen Gliederung über das digitale Buchungsportal des Supercamps ([www.pretix.eu/jrk/supercamp](http://www.pretix.eu/jrk/supercamp)). Grundlage für die Anmeldung minderjähriger Teilnehmender ist die von den Erziehungsberechtigten ausgefüllte und unterzeichnete Einverständniserklärung. Für volljährige Teilnehmende dient das ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular. Bei Anmeldung ist der Rechnungsempfänger zu benennen. Nach erfolgreicher Anmeldung erhält der Rechnungsempfänger die Gesamtrechnung für die Gruppe. Der Rechnungsbetrag ist als Gesamtsumme durch den Rechnungsempfänger fristgerecht zu überweisen.

## 2. Aufsichtspflicht

- 2.1. Der Veranstalter, das Deutsche Jugendrotkreuz (JRK) im DRK e.V., mit Sitz in der Carstennstraße 58, 12205 Berlin, übernimmt keine Aufsichtspflicht für die Teilnehmenden des Supercamps.
- 2.2. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende wird ausschließlich von den mitreisenden Gruppenleitungen wahrgenommen. Diese müssen volljährig sein. Die anmeldende Gruppenleitung bestätigt mit der Anmeldung, dass die Aufsichtspflicht durch eine angemessene Anzahl von Betreuungspersonen gewährleistet wird.



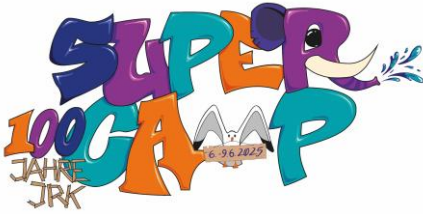
- 2.3. Die Gruppenleitungen tragen die Verantwortung dafür, dass die Campregeln sowie allgemeine Verhaltensregeln von allen Gruppenmitgliedern eingehalten werden.
- 2.4. Der Veranstalter und seine Mitarbeitenden haften nicht für mutwillig herbeigeführte Schäden durch Teilnehmende.
- 2.5. Im Sinne der Wertschätzung des Kindeswohls, setzt der Veranstalter entsprechende Befähigungsmaßnahmen der Gruppenleitungen voraus. Die Ausrichtung der Handlungen und Entscheidungen der Gruppenleitungen, der Gruppen und der Individuen am Ehrenkodex des Deutschen Jugendrotkreuzes ist zwingend anzuerkennen.

### 3. Krankheiten

- 3.1. Krankheiten, Allergien oder gesundheitliche Einschränkungen, die die Teilnahme am Supercamp beeinträchtigen könnten, sind der Gruppenleitung spätestens bei der Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Teilnehmenden) bzw. durch die Teilnehmenden selbst (bei volljährigen Teilnehmenden) schriftlich mitzuteilen.
- 3.2. Die Verarbeitung dieser Gesundheitsdaten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Einwilligung der betroffenen Person bzw. der Erziehungsberechtigten gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Die Einwilligung ist Teil der Einverständniserklärung (für minderjährige Teilnehmende) bzw. des Anmeldeformulars (für volljährige Teilnehmende).
- 3.3. Personen mit ansteckenden Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Sollte während des Camps der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung auftreten, entscheidet die Gruppenleitung in Rücksprache mit dem Veranstalter über weitere Maßnahmen.
- 3.4. Im Falle einer Erkrankung während des Supercamps ist die Gruppenleitung verpflichtet, die Erziehungsberechtigten zu informieren und ggf. die Abholung der betroffenen minderjährigen Teilnehmenden zu veranlassen. Volljährige Teilnehmende tragen die Verantwortung für ihre medizinische Versorgung und eine eventuelle vorzeitige Abreise selbst.
- 3.5. Der Veranstalter haftet nicht für gesundheitliche Beeinträchtigungen der Teilnehmenden, die nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seinerseits verursacht wurden

### 4. Teilnahme am Programm, Verpflegung

- 4.1. Den Teilnehmenden stehen grundsätzlich alle Angebote des Supercamps offen. Sollten gesetzliche Vertreter (Personensorgeberechtigte) minderjähriger Teilnehmender schriftlich ein Verbot oder eine Einschränkung zur Teilnahme an bestimmten Angeboten



ausgesprochen haben, obliegt es ausschließlich der aufsichtspflichtigen Gruppenleitung, die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen.

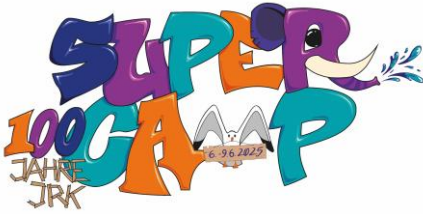
- 4.2. Auch in Fällen, in denen die aufsichtspflichtige Gruppenleitung selbst entscheidet, dass ein Teilnehmender nicht an bestimmten Angeboten teilnehmen darf, liegt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Entscheidung allein bei der Gruppenleitung. Der Veranstalter übernimmt keine Überwachungsaufgaben in diesem Zusammenhang.
- 4.3. Die Teilnehmenden erhalten vor Ort Vollverpflegung inkl. Getränke. Der Veranstalter berücksichtigt die bei der Anmeldung angegebenen Allergien und Unverträglichkeiten. Es wird jedoch keine Haftung für unbeabsichtigte Kontaktaufnahme mit unverträglichen Lebensmitteln übernommen.

## 5. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist spätestens 14 Tage nach der Anmeldung zur Zahlung fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung verfällt der Anspruch auf die reservierten Plätze, und diese werden ohne weitere Benachrichtigung wieder freigegeben. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die Teilnahmegebühr vollständig beglichen wurde.

## 6. Stornierung, Nichtantritt, Ausschluss von Teilnehmenden, Absage des Veranstalters

- 6.1. Angemeldete Gliederungen können vor Veranstaltungsbeginn vollständig oder teilweise schriftlich per E-Mail an [supercamp@drk.de](mailto:supercamp@drk.de) zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung.
- 6.2. Bei einem Rücktritt nach Zahlung wird ein Betrag in Höhe von 30,00 Euro pro stornierter Person einbehalten.
- 6.3. Bei einem Rücktritt ab dem 10.05.2025 erfolgt keine Erstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren.
- 6.4. Umbuchungen einzelner Teilnehmender im Rahmen der gebuchten Teilnehmendenzahl sind möglich.
- 6.5. Verspäteter Antritt, vorzeitiges Abholen/Abfahren oder Nichtantritt begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- 6.6. Der Veranstalter ist berechtigt, das Supercamp aus zwingenden Gründen abzusagen bzw. abubrechen (z.B. höhere Gewalt, Sicherheit der Teilnehmenden, Ausbruch von ansteckenden Krankheiten). In diesem Fall findet keine Erstattung der Teilnahmegebühr statt.



- 6.7. Sollten Teilnehmende den Ablauf massiv stören und sich nicht an die Anweisungen des Betreuungs- bzw. Leitungspersonals halten oder sonst wie gegen die Campordnung verstoßen, müssen sie das Zeltlager verlassen. Erziehungsberechtigte minderjähriger Teilnehmender sind für die Abholung verantwortlich. Volljährige Teilnehmende organisieren ihre Abreise auf eigene Kosten.

## 7. Versicherung und ärztliche Behandlung

- 7.1. Für alle Teilnehmenden des Supercamps wird eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung abgeschlossen. Diese gelten ausschließlich für die Dauer des Supercamps auf dem Campgelände.
- 7.2. Schäden, die während der An- und Abreise oder außerhalb des Campgeländes entstehen, sind von dieser Versicherung ausgeschlossen.
- 7.3. Unfälle oder Verletzungen sind unverzüglich am Info-Point zu melden.
- 7.4. Alle Teilnehmenden müssen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Erkrankungen oder Verletzungen sind während des Camps (innerhalb und außerhalb des Campgeschehens) durch die eigene Krankenversicherung abzudecken.
- 7.5. Die Versichertenkarte sowie der Impfausweis (ggf. eine Kopie) sind von den Gruppenleitungen für alle minderjährigen teilnehmenden Personen der Gruppe mitzuführen.

## 8. Alkohol, Rauchen und sonstige Drogen

- 8.1. Das Jugendschutzgesetz gilt uneingeschränkt.
- 8.2. Das JRK-Supercamp ist eine alkoholfreie Veranstaltung. Der Konsum und das Mitbringen alkoholhaltiger Getränke sind streng verboten.
- 8.3. Das Rauchen ist nur für Erwachsene in den gekennzeichneten Raucherzonen gestattet. Alle Erwachsenen müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein. In allen Zelten ist das Rauchen verboten. Zigaretten sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 8.4. Das Mitführen sowie der Konsum von Cannabis ist allen Teilnehmenden des Supercamps untersagt.
- 8.5. Der Besitz, die Einnahme und der Verkauf aller illegalen Substanzen ist strikt verboten.
- 8.6. Verstöße gegen diese Regeln führen zum sofortigen Ausschluss vom Camp.



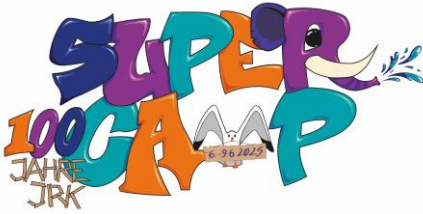
- 8.7. Es wird verschiedenfarbige Teilnahmebändchen geben, die das Alter der Teilnehmenden kenntlich machen (U18 / Ü18). Das Teilnahmebändchen ist jederzeit gut sichtbar zu tragen. Bei Verlust des Bändchens sind die Teilnehmenden angehalten, sich umgehend am Info-Point zu melden.

## 9. Unterbringung

- 9.1. Die Unterbringung erfolgt in Gruppenzelten (SG 30), die mit 10-12 Personen belegt werden. Die Zelte sowie Feldbetten werden vom Veranstalter gestellt. Eigene Zelte dürfen nicht mitgebracht werden.
- 9.2. Das zur Verfügung gestellte Material (z.B. Zelte und Feldbetten) ist pfleglich zu behandeln. Schäden sind unverzüglich am Infopoint zu melden.
- 9.3. Die zur Verfügung gestellten Zelte haben keine Stromversorgung.
- 9.4. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich gemischtgeschlechtlich. Sollte eine geschlechtergetrennte Unterbringung gewünscht werden, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme. Wir bemühen uns um eine Lösung, können jedoch keine Garantie geben, dass eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung tatsächlich erfolgt.
- 9.5. Minderjährige und volljährige Teilnehmende sowie volljährige Gruppenleitungen werden gemeinsam untergebracht. Ausnahmen (z. B. bei besonderen Schutzbedarfen) werden nach Rücksprache individuell geprüft.
- 9.6. In Einzelfällen kann es erforderlich sein, Gruppen aus verschiedenen Gliederungen in einem Zelt unterzubringen, z. B. bei sehr kleinen Gruppen.
- 9.7. Die Teilnehmenden müssen die Anforderungen eines Zeltcamps (Gemeinschaftszelte, mobile WCs, Waschkabinen) bewältigen können. Sollten spezielle Bedarfe bestehen, bitten wir um frühzeitige Mitteilung.

## 10. Sanitäreanlagen

- 10.1. Es wird die Möglichkeit geschlechtergetrennter Nutzung der Sanitäreanlagen geben (Duschen und Toiletten), da ein Großteil der vorhandenen Anlagen mit Einzelkabinen ausgestattet ist.
- 10.2. Ein Teil der Toiletten- und Duschkabinen wird als Unisex-Kabinen gekennzeichnet sein.
- 10.3. Es wird mindestens einen barrierefreien Sanitärcontainer (Toilette und Dusche) geben.



## 11. Abbau von möglichen Barrieren

- 11.1. Das Supercamp soll allen JRK-Mitgliedern eine barrierearme Teilhabe ermöglichen. Dazu werden vorab mögliche Maßnahmen zum Barriereabbau geprüft.
- 11.2. Bei der Anmeldung können persönliche Bedarfe für Barrierefreiheit angegeben werden. Ein Anspruch auf Erfüllung dieser Bedarfe besteht jedoch nicht.
- 11.3. Der Veranstalter prüft alle gemeldeten Bedarfe auf Umsetzbarkeit. Es wird keine Garantie übernommen, dass die Barrieren beseitigt werden können.
- 11.4. Bei Rückfragen zur Barrierefreiheit und möglichen Maßnahmen schreibt gerne eine E-Mail an: [awareness-supercamp@drk.de](mailto:awareness-supercamp@drk.de)

## 12. Elektronische Geräte

- 12.1. Das Mitbringen von elektronischen Geräten, mit Ausnahme von Mobiltelefonen, ist untersagt.
- 12.2. Das Aufladen von Mobiltelefonen ist nur an gekennzeichneten Ladestationen zulässig. Die Wasch- und Toilettenräume sind nicht für das Laden von mobilen elektronischen Geräten vorgesehen.

## 13. Mitbringen persönlicher Gegenstände

- 13.1. Das Mitbringen von potentiell gefährlichen Gegenständen (z.B. Waffen, Messer, Pfefferspray, pyrotechnische Gegenstände) ist strengstens untersagt.
- 13.2. Es wird keine Haftung bei Diebstahl, Verlust und Beschädigung von persönlichen Gegenständen übernommen.
- 13.3. Das Mitbringen von Haustieren zum Supercamp ist nicht gestattet. Blinden- und Servicehunde sind nach vorheriger Absprache von dieser Regelung ausgenommen.

## 14. Umgang miteinander und Awareness

- 14.1. Das JRK-Supercamp soll eine Veranstaltung sein, bei der sich alle sicher und willkommen fühlen können. Ein respektvoller Umgang miteinander unter allen Teilnehmenden wird vorausgesetzt.



- 14.2. Ausgrenzungen, Diskriminierung, Mobbing und Anfeindungen haben beim Supercamp keinen Platz und werden nicht geduldet.
- 14.3. Vor Ort wird es ein Awareness-Team geben, welches bei Problemen jederzeit ansprechbar ist. Das Awareness-Team ist bereits im Vorfeld der Veranstaltung unter [awareness-supercamp@drk.de](mailto:awareness-supercamp@drk.de) erreichbar.

## 15. Datenschutz

Die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte sind darüber informiert, dass die Verbände des DRK die Daten des/der Angemeldeten zum Zwecke der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung verarbeiten. Teilnehmende und ihre Erziehungsberechtigten haben das Recht, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, die auf der Einwilligung basieren, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Weitere Informationen zu Ihren Rechten und zur Datenverarbeitung: <https://www.drk.de/grundsaeetze-datenverarbeitung>

## 16. Bilderrechte

Während des JRK-Supercamps 2025 werden Foto- und Videoaufnahmen erstellt, um die Veranstaltung zu dokumentieren und die Öffentlichkeitsarbeit des JRK/DRK zu unterstützen. Diese Aufnahmen erfolgen auf Grundlage des berechtigten Interesses des Veranstalters gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Das berechtigte Interesse des Veranstalters liegt insbesondere in der Darstellung der Arbeit des Jugendrotkreuzes, der Förderung des Vereinszwecks sowie der Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der Veranstaltung. Dabei achten wir besonders auf den Schutz und die Privatsphäre der minderjährigen Teilnehmenden.

Teilnehmende und ihre Erziehungsberechtigten können der Nutzung der Aufnahmen **jederzeit widersprechen**. Für bereits veröffentlichte Druckwerke gilt ein Widerspruch erst für die nächste Auflage.

Wir weisen darauf hin, dass bei einer Veröffentlichung im Internet die Aufnahmen weltweit abrufbar sind und von Dritten auch außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters genutzt werden könnten, z. B. durch Speicherung, Veränderung oder Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten. Eine vollständige Kontrolle über diese Nutzung ist nicht möglich.

Weitere Informationen zum Datenschutz: <https://www.drk.de/grundsaeetze-datenverarbeitung>



## 17. Änderung der Teilnahmebedingungen

Der JRK- Bundesverband behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen in begründeten Fällen zu ändern oder zu ergänzen. Begründete Fälle sind insbesondere organisatorische Notwendigkeiten, Änderungen gesetzlicher Vorschriften oder Sicherheitsmaßnahmen, die im Interesse der Teilnehmenden oder des Veranstalters erforderlich sind. Sollte es zu einer Änderung der Teilnahmebedingungen kommen, werden die Teilnehmenden sowie ggf. deren Erziehungsberechtigten unverzüglich per Mail benachrichtigt.

Die Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigten haben das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung bei wesentlichen Änderungen, die den Vertragsinhalt erheblich beeinflussen, vom Vertrag zurückzutreten. Änderungen, die organisatorischer Natur sind oder den Ablauf der Veranstaltung nur geringfügig betreffen, begründen kein Rücktrittsrecht. Im Falle eines berechtigten Rücktritts wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr vollständig erstattet.

Mit der Anmeldung und der Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) werden diese Teilnahmebedingungen, einschließlich der Klausel zur Änderung der Teilnahmebedingungen, verbindlich anerkannt.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. Generalsekretariat  
**Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz**  
Carstennstr. 58  
12205 Berlin

030-85404-390  
jrk@drk.de